

Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 30.06.2026

**Anfrage der Ratsfraktion Die Linke Düsseldorf:
„Entwicklung der ambulanten Pflege in Düsseldorf“**

Frage1:

**Welche Hinweise auf Angebotsreduzierungen,
Standortschließungen oder Rückzüge von Trägern aus der
ambulanten Pflege in Düsseldorf sind der Verwaltung bekannt?**

Antwort:

Das Amt für Soziales und Jugend hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit einem Gutachten zur Pflegebedarfsermittlung für Düsseldorf beauftragt. Das Gutachten aus 2025 (Stichtag 31.12.2023) führt 149 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 4.248 Mitarbeitenden im Umfang von rund 3.195 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Stadtgebiet Düsseldorf auf. Informationen zu Standortschließungen oder Rückzügen aus der ambulanten Pflege in Düsseldorf sind dem Amt für Soziales und Jugend aktuell nicht bekannt.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung darüber vor, inwieweit bestehende ambulante Pflegekapazitäten den aktuellen und prognostizierten Pflegebedarf in Düsseldorf decken können?

Antwort:

Die Versorgungsdichte in Düsseldorf liegt mit 7,9 VZÄ in ambulanten Pflegediensten je 100 Pflegebedürftigen deutlich über der landesweiten Versorgungsdichte von 4,7 VZÄ je 100 Pflegebedürftige und dem Bundesdurchschnitt von 5,5 VZÄ je 100 Pflegebedürftigen. Die Verteilung über die Stadtbezirke ist dabei heterogen und liegt zwischen 10,4 VZÄ im SB 2 und 4,8 VZÄ je 100 Pflegebedürftige im SB 4.

Die Unterschiede relativieren sich jedoch, da die ambulanten Pflegedienste bezirksübergreifend tätig sind. Die Pflegedienste bieten neben Leistungen nach SGB V und SGB XI teilweise auch Haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Einkaufshilfe, Begleitung zu Ärzt*innen, etc.) an.

Bundesweit stehen alle Pflegebereiche, von ambulant über teilstationär bis hin zur ambulanten Pflege, unter großem Druck bei der Akquise von Pflege(fach)personal. NRW stellt 2025 mit rund 17.250 neuen Ausbildungsverträgen und insgesamt rund 41.200 Auszubildenden zur Pflegefachkraft derzeit etwa ein Viertel der Auszubildenden bundesweit.

Qualitativen Aussagen der Pflegedienste im Rahmen des ISG-Gutachtens zur Pflegebedarfsermittlung Düsseldorf zufolge stießen Pflegedienste an ihre Kapazitätsgrenzen und mussten Neuanfragen aufgrund von Personalmangel teilweise ablehnen. Die Dienste geben an, mehr Personal zu benötigen, als ihnen derzeit zur Verfügung stehe.

Zur Stärkung der pflegerischen Versorgung formuliert die Studie die Relevanz der Sicherung der aktuellen Pflegeinfrastruktur aber auch deren Ausbau. Zentrale Handlungsempfehlung ist der verstärkte Ausbau der ambulanten Kapazitäten, auch zur Entlastung des stationären Sektors. Die erforderliche Anzahl an Pflegekräften für den ambulanten Bereich sieht die Prognose für das Jahr 2045 bei etwa 4.250 VZÄ, die mit einem Ausbau auch der Bereiche Servicewohnungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften erforderlich wird. Bis zur Erreichung des im Gutachten vorgeschlagenen Zielwertes, würden bis zum Jahr 2045 rund 1.000 Vollzeitkräfte in der ambulanten Pflege fehlen. Das Gutachten steht zum Download auf der Seite des Amtes für Soziales und Jugend im Bereich der Planung zur Verfügung:

<https://www.duesseldorf.de/soziales/planung>

(Aktuelle Daten zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus der alle zwei Jahre stattfindenden Befragung werden im Jahresbericht 2025 veröffentlicht.)

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die ambulante Pflegestruktur in Düsseldorf zu sichern und auszubauen?

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf ist weder Trägerin noch Betreiberin von Pflegeinfrastruktur, und kann daher lediglich informell und vernetzend unterstützen.

Um die Angebotslandschaft nicht nur im vorpflegerischen sondern auch im pflegerischen Bereich zu erhalten und zukunftsfähig mitzugestalten, bietet das Amt für Soziales und Jugend den Trägern und Betreibern der ambulanten Pflegedienste mit der Konferenz Alter und Pflege (KAP) einen Rahmen zur Vernetzung und Information.

Mit dem Aktionsplan Älter werden in Düsseldorf wurde zudem die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen der KAP beschlossen.

Diese sollen die KAP insofern erweitern, als in vier Schwerpunktthemen (Offene Seniorenarbeit, Pflegende An- und Zugehörige, Institutionalisierte Pflege und Ambulante Pflege) gezielter fachlicher Austausch in entsprechend kleineren Runden ermöglicht wird, deren Ergebnisse dann in der KAP präsentiert und besprochen bzw. diskutiert werden.

Die Arbeitsgruppe ‚Ambulante Pflege‘ greift dazu Themen bzw. Problemstellungen aus der Praxis auf und bespricht diese gemeinsam. Bei Bedarf können auch weitere Fachstellen der Verwaltung beteiligt werden.